

# *Segler-Verband Sachsen e.V.*

Mitglied des Deutschen Segler -Verbandes, Mitglied des Landessportbundes Sachsen



## **Info**

### **Sächsische Landesmeisterschaften Beantragung und Zuschüsse**

Die Durchführung von Landesmeisterschaften ist in der Meisterschaftsordnung des SVS geregelt.

Vereine können die Ausrichtung einer Landesmeisterschaft in einer oder mehreren Bootsklassen beantragen.

Je Bootsklasse kann je Kalenderjahr nur eine sächsische Landesmeisterschaft ausgerichtet werden. Bei Bewerbung mehrerer Vereine/ Veranstaltungen um den Titel „sächsische Landesmeisterschaft“ wird über dessen Vergabe im Präsidium des SVS und nach Möglichkeit nach dem Rotationsprinzip entschieden.

Für Landesmeisterschaften kann ein Zuschuss beim SVS beantragt und abgerechnet werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt wurden.

- Der Antrag auf Ausrichtung einer LM ist bis zum 30.10. des Vorjahres an den Seglerverband Sachsen zu stellen.
- Die Regattaveranstaltung wird nach den Richtlinien der Meisterschaftsordnung und den aktuell gültigen Hinweisen zu Ausschreibung und Segelanweisungen durchgeführt.
- Die aktuell gültigen Regeln des DSV zur Durchführung von Ranglistenregatten finden Anwendung
- Für die LM werden vom Seglerverband Urkunden bereit gestellt/ sind in der Geschäftsstelle anzufordern.
- Zeitnah nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens bis 4 Wochen danach wird der Meisterschaftsbericht/ Abrechnung zusammen mit den Ergebnislisten an den SVS zugesandt.
- Für die Veröffentlichung der Ergebnisse und Impressionen der Regatta auf den Seiten des SVS und in der Seglerzeitung sind die zeitnahe Zusendung eines links zum vereinseigenen Regattabericht oder die Bereitstellung von Bildmaterial sehr erwünscht.

Für die Durchführung von Jugend-Landesmeisterschaften können bis zu 260,-€, für weitere Landesmeisterschaften bis zu 160,-€ je Bootsklasse an Zuschüssen ausgegeben werden.

Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht.